



# STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Stadt Weißenfels, PF 1251, 06652 Weißenfels

Stadt Hohenmölsen  
Bauverwaltung  
Frau Iser  
Markt 1  
06679 Hohenmölsen

**Amt:** Kulturamt  
Abteilung Kultur/Tourismus  
**Gebäude:** Markt 3  
**Zuständig:** Frau Köhler  
**Telefon:** 03443 / 370-338  
**Fax:** 03443 / 370-334  
**E-Mail\*:** anja.koehler@weissenfels.de  
\* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur  
**Internet:** www.weissenfels.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.12.2018

## Trägerbeteiligung Radwegekonzept LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd Stellungnahme Stadt Weißenfels

Sehr geehrte Frau Iser,

zum geplanten Radwegekonzept der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd gibt die Stadt Weißenfels, **Örtliche Straßenverkehrsbehörde**, folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Weißenfels begrüßt den Ausbau straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen. Die finanzielle Ausstattung, insbesondere für den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen, ist aus Sicht der Stadt Weißenfels zu gering. Zur Förderung des Radverkehrs müssten mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um eine zeitnahe Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr zu erreichen.

Die im Bedarfsplan für Bundesstraßen im vordringlichen Bedarf (neue Vorhaben) aufgeführten Radwegebeziehungen

- B 91 – Burgwerben – Abzweig Reichardtswerben und
- B 87 – AS WSF Süd – Abzweig Käthe-Kollwitz-Straße

sind aus Sicht der Stadt Weißenfels zwingend notwendig, um den Alltagsverkehr sowie Anbindungen zu touristischen Zielen gewährleisten zu können. Eine zeitnahe Realisierung ist durch die Stadt Weißenfels ausdrücklich erwünscht.

Um eine gesicherte Anbindung der Ortsteile Pettstädt, Obschütz und Storkau an ein Radwegnetz zukünftig zu berücksichtigen, ist die Maßnahme lfd. Nr. 161 – B 176 Weißenfels westl. Anbindung bis Leiha zu verlängern. Diese Verlängerung ist ab Abzweig Markwerben – Kreuzung Radweg Roßbacher Bahn – Tagewerbener Straße – B 91 Knoten Nord in die Bedarfsplanung aufzunehmen.

Zur Anbindung des Ortsteils Großkorbetha über den Knoten B 91 - K 2170 – Zufahrt zum Autohof (weiterführende Wegeverbindung zum Südfeldsee / Anbindung Radweg nach Merseburg)

**Hausanschrift:**  
Stadt Weißenfels  
Markt 1  
06667 Weißenfels

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Burgenlandkreis  
IBAN: DE51 8005 3000 3500 0894 01  
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK  
UST-IDNr.: DE 140027906

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG  
IBAN: DE58 8006 3648 0000 5002 00  
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB  
Steuer-Nr.: 119/144/50030

**Sprechzeiten allgemein:**  
Mo. 9.00-12.00 Uhr  
Di. 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr  
Do. 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr  
Mi. und Fr. nach Vereinbarung

bestehen Probleme des Radverkehrs zur Querung der B 91. Die LSA-Steuerung ist unter Berücksichtigung des Radverkehrs zu überprüfen und anzupassen oder alternative Querungsmöglichkeiten zu schaffen.

Leider ist bei der Durchsicht der Bedarfspläne für Landesstraßen festzustellen, dass keinerlei Radwegebau entlang von Landesstraßen bis 2030 vorgesehen ist. Sämtliche enthaltene Radwegeverbindungen für das Stadtgebiet Weißenfels sind als weiterer Bedarf eingestuft. Für ein Zusammenwachsen der Ortsteile mit der Stadt Weißenfels sind alltagstaugliche und verkehrssichere Radwegeanbindungen auch zur Schulwegsicherung zwingend notwendig. Teilweise werden Ortsteile bereits über vorhandene touristische Radwege (z. B. Saaleradweg), welche teilweise gut ausgebaut sind, an die Kernstadt angebunden. Insbesondere ist eine Anbindung der Ortsteile Uichteritz und Markwerben (L 206) an die Kernstadt der Stadt Weißenfels zwingend notwendig.

Die Aufnahme der straßenbegleitenden Radwege zwischen Uichteritz und Markwerben sowie Markwerben und Weißenfels entlang der L 206 sind als vordringlicher Bedarf an Landesstraßen in die Planung aufzunehmen.

#### Anmerkungen zum Maßnahmenkatalog:

- 8.005 und 8.010 - Zur Linienführung liegen bereits Vorplanungen der Stadt Braunsbedra vor
- 8.015 - Keine lagemäßige Zuordnung erkennbar
- 8.020, 8.025, 8.030 - Ein Ausbau der Radwegeverbindung ist derzeit nicht geplant
- 8.035 und 8.040 - Ein Straßenausbau als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Burgenladkreis ist geplant
- 8.070 bis 8.095 - Ein Ausbau ist derzeit nicht geplant
- 8.100 - Diese Wegeverbindung ist eine kommunale Straße und keine Landesstraße. Bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen
- 8.105 - Maßnahme kommt zweimal vor
- 8.110 - Keine lagemäßige Zuordnung erkennbar

Hinsichtlich der Verkehrsorganisation und der Verkehrslenkung sind zwingend die Vorgaben der StVO zu beachten. Die Randkriterien zur Öffnung von Einbahnstraßen hat die Festlegungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend zu berücksichtigen. Dies setzt in jedem Falle eine Einzelfallprüfung voraus.

Die Wegeunterhaltung der Radverkehrsanlagen erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung. Bauliche Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Dringlichkeit im gesamten Straßennetz der Stadt Weißenfels für kommunale Straße, Wege und Plätze in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch den Straßenbaulastträger durchgeführt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Brückner  
Amtsleiter Kultur